

Schutz- und Hygiene-Konzept im Spiel- und Trainingsbetrieb der Schachfreunde Konz-Karthaus e.V.

1. Informationspflichten und Dokumentationserfordernisse

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- b) Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung durch den Hygienebeauftragten hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Training wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben dem Namen der Spieler/innen auch jeweils eine Telefonnummer enthält.
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist Clemens Schilz (Tel. 015773731169).

2. Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spiellokal nicht mehr als 12 Personen gleichzeitig anwesend sein.
- b) Es können nur Personen am Training und Spielabend teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
 - In den letzten 14 Tagen keine positive Testung auf das Virus
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
- c) Zuschauer, d. h. Personen, die nicht am Spiel- bzw. Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.
- d) Erziehungsberechtigte begleiten ihre Kinder nur bis zum Eingang ins Kloster.

3. Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Spiel- und Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 60 Minuten erfolgen (mind. 10 Minuten)
- b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials und der Tische bestimmt sind.
- c) Vor Trainingsbeginn und bei Spielerwechsel (neue Trainingsgruppe) werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe und Tische) desinfiziert.
- d) Bei Spielerwechsel werden alle Bretter, Uhren und Spielfiguren ausgetauscht.
- e) Das Spielmaterial wird nach dem Training oder Spielabend eine Woche lang nicht benutzt.

4. Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Spielern/innen an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- c) Die Spieler/innen an einem Brett werden durch Plexiglasscheiben mit einer Durchreichmöglichkeit unter der Plexiglasscheibe voneinander getrennt. Deshalb ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Spieltisch nicht notwendig.
- d) Beim Betreten und Verlassen des Spielraumes und des Klosters ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5. Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings bzw. Spiels, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlichen die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife). Alternativ können die Hände auch desinfiziert werden.
- b) Für die Mund-Nasen-Bedeckung ist jeder/jede Spieler/innen selbst verantwortlich. Der Verein hält im Notfall Mund-Nasen-Bedeckungen bereit.
- c) Während des Spieles dürfen mitgebrachte, eigene Getränke zu sich genommen werden.